

Thomas Fuchs

Von der Büchersammlung zur Bibliothek. Regimentsbibliotheken des 18. und 19. Jahrhunderts in Hannover

Der sächsische Major Adolf von Landsberg publizierte 1818 einen Ratgeber für junge Offiziere, wie sie die Stunden der Muße in Friedenszeiten auf eine würdige und angenehme Weise verbringen könnten. Ganz im Sinne der Aufklärung wurde der gebildete Offizier zur Teilhabe am aufgeklärten Denkstil berufen: „Der Offizier, der in der Reihe der gebildeten Stände des Volks allenthalben mit die ersten Stellen behauptet, muß durchaus wissen, wie er mit den Ideen daran ist, die von Zeit zu Zeit die gebildete Welt beschäftigen, selbst wenn sie außer seinem Berufe lägen. Es ist ängstlicher und kläglicher, als wenn der Offizier über Gegenstände im gänzlichen Dunkel schwebt, die das allgemeine Interesse der Menschheit erregen, wenn er sich durch schiefe Urtheile, aus Unkunde, bloß stellt, durch Andere beschämt sieht, und ohne Theilnahme bei der allgemeinen Unterhaltung dasitzt, die er nicht versteht, deren Witz, Interesse ihm entgehen.“¹

Bildung sollte sich nach Landsbergs Vorschlägen der Offizier durch Lektüre geeigneter Bücher erarbeiten. Den entsprechenden Bildungskanon lieferte der Autor gleich mit. Interessant ist die Gewichtung der einzelnen Fächer. Die Krone beanspruchte die Geschichtsschreibung, nämlich die aufklärerische Universalhistorie Schlözers, Heerens, Schillers und Herders. Die nächsten Fächer waren der Rauman eignung gewidmet. Geometrie und Vermessen, Situationszeichnen, Geographie und Reisebeschreibungen sollten der Weltaneignung nach den aufklärerischen Rationalitätsstrukturen dienen. Erst danach folgten die eigentlichen Kriegswissenschaften mit Taktik und Kriegsführung, Fortifikation sowie Artillerie- und Ingenieurtechnik.

Der gebildete Offizier wurde als lesender Offizier imaginiert. Auch in Hannover bildete sich ein militärischer Lesezirkel, in dem sich Offiziere

¹ Adolf von Landsberg, Vorschläge für junge Offiziere die Stunden ihrer Muße im Frieden auf würdige und angenehme Art auszufüllen, Berlin 1818, S. 12 f. Im Folgenden verwendete Abkürzungen: ggr: gute Groschen, GWLB: Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek, h: Heller, rt: Reichstaler, StAH: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover.

zur gemeinsamen Lektüre trafen.² Der Offizier sollte selbst zum Wissenschaftler werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung leisten: „Gute militärische Schriftsteller sind ein sicheres Zeichen der Aufklärung des Militärs, in dem sie dienen.“³

Dem aufgeklärten Bildungsimpuls verdankte das militärische Bibliothekswesen seine Entstehung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, sowohl in Bezug auf den sich zur Humanität erziehenden Offizier, der die Kriegsgräuel der Vergangenheit in der Zukunft verhindern würde, als auch in Bezug auf den waffentechnisch und taktisch ausgebildeten Offizier, der das Funktionieren der Tötungsmaschine zu perfektionieren hatte. Die Aufklärung formulierte die Militärwissenschaft als neues Paradigma, und Militärbibliotheken waren wichtige Träger dieses Paradigmas.

In gewisser Weise hat die deutsche Geschichtswissenschaft diese Entwicklung zurückgedreht und die Militärgeschichte aufgrund einer „traumatischen Distanzierung“ nach dem Zweiten Weltkrieg an den Rand gedrängt.⁴ Das militärische Bibliothekswesen als Forschungsgegenstand wurde dabei in zweifacher Weise getroffen: zum einen durch die allgemeine Ablehnung der Militärgeschichte und damit auch der militärischen Bibliotheksgeschichte, zum anderen durch einen an dem Institutionengefüge sich orientierenden Geschichtspositivismus in der Erforschung der Bibliotheken, der methodisch und theoretisch den Anschluss an die Geschichtswissenschaft verloren hat. Wenn sich aber Bibliotheksgeschichte in Institutionengeschichte erschöpft, dann verliert sie einen Großteil ihres heuristischen Potentials und ihrer Erklärungskraft. Denn Bibliotheken waren und sind nicht einfach Gebäude, in denen Bücher aufbewahrt werden, sondern sie waren und sind signifikante Anzeiger für die mentalen, ideen- und sozialgeschichtlichen Veränderungsprozesse der Gesellschaft.

Das Fehlen eines signifikanten Beitrags der Bibliotheksgeschichte zur Deutung der militärischen Welt der Frühen Neuzeit zeigt sich in einem

² Johannes Kunisch (Hrsg.), Gerhard von Scharnhorst. Private und dienstliche Schriften, Bd. 1: Schüler, Lehrer, Kriegsteilnehmer (Kurhannover bis 1795), bearb. v. Michael Sikora u. Tilman Stieve, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 80.

³ Kunisch, Scharnhorst (Anm. 2), S. 194.

⁴ Bernhard R. Kroener, „Das Schwungrad an der Staatsmaschine?“ Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit, in: Bernhard R. Kroener u. Ralf Pröve (Hrsg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn 1996, S. 1-23, hier S. 1.

kürzlich erschienenen, ausführlichen Forschungsüberblick zur Militärgeschichte der Frühen Neuzeit, in dem kein einziger Titel zur Geschichte der Militärbibliotheken nachgewiesen ist.⁵ Aber nicht nur die Reduktion der Bibliotheksgeschichte auf Institutionengeschichte behindert die Erklärung der historischen Phänomene, sondern auch der positivistische Blick auf das Buch als Text. Bücher sind aber viel mehr als Text, sie sind Gebrauchsgegenstände, Träger kultureller Überlieferung, sie werden gelesen und rezipiert. Erst durch die Rezeption werden Bücher wirklich. In der Reduktion des Buches auf seine Funktion als Textträger liegt der Grund für das ebenso sinnfreie wie niemals hinterfragte Geschwätz von Bibliotheken als Gedächtnisspeicher, das selbst in offizielle Publikationen Eingang findet. Ganz abgesehen davon, dass Gedächtnisspeicher ein metaphorischer und kein phänomenologischer Begriff ist und sein Inhalt deshalb erst interpretatorisch hergestellt werden muss, wirken Bibliotheken erst durch die lesende Verarbeitung ihrer Bücher auf die ideelle und memoriale Konstituierung der Gesellschaft. Wo dies nicht geschieht, sind sie nichts weiter als Lagerhallen für Papier.

Für die Rezeptionsgeschichte besaßen die alten Militärbibliotheken einen entscheidenden, aber um so bedeutenderen Unterschied zu den nichtmilitärischen Büchersammlungen. Während in den zivilen Bibliotheken Bibliothekare für potentielle Nutzer anschafften und immer noch anschaffen, erwarben in Militärbibliotheken bis zum Ersten Weltkrieg Offiziere für sich selbst. Dies bedeutet, dass die Nutzer über die Anschaffung von Büchern entschieden. Deshalb lassen Militärbibliotheken einen Blick auf die Lese- und Ausbildungswünsche zumindest eines Teils einer Nutzergruppe zu. Am Beispiel der Konstituierung von Regimentsbibliotheken im Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover lassen sich Aufklärungsbemühungen der Mitglieder des Offizierskorps ebenso wie die wissenschaftliche Verdichtung der Offiziersausbildung nachweisen.

Am 5. April 1832 wandte sich Oberstleutnant Adolph von Wallmoden, Kommandeur des in Celle stationierten Kavallerieregiments Garde du Corps, mit einer Eingabe an das Königliche Generalkommando in Han-

⁵ Daniel Hohrath, Spätbarocke Kriegspraxis und aufgeklärte Kriegswissenschaften. Neue Forschungen und Perspektiven zu Krieg und Militär im „Zeitalter der Aufklärung“, in: ders. u. Klaus Gerteis (Hrsg.), Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft: Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert, Teil II (Aufklärung 12, 2), Hamburg 2000, S. 5-47.

nover.⁶ Im Namen der Offiziere seiner Einheit wies er darauf hin, dass die Garde du Corps das einzige Regiment sei, das keine Bibliothek besitze. Denn der vormalige Kommandeur von Reitzenstein habe mehrere Gesuche des Offizierkorps, eine Bibliothek errichten und „einen wissenschaftlichen Lesezirkel“ stiften zu dürfen, zurückgewiesen.⁷ Von Wallmoden bat um die Bewilligung von 500 rt aus der Regimentskasse zur Gründung einer Büchersammlung, die durch monatliche Beiträge der Offiziere vermehrt werden sollte: „[...] indem ich nicht nur von der Nützlichkeit, sondern auch – bei den Ansprüchen auf wissenschaftliche Bildung, die man bei jedem Offizier macht – von der Notwendigkeit einer Anstalt überzeugt bin, die die Offiziere die besten Schriftsteller aus allen Fächern des Wissens kennen lehrt und ihnen durch die Lektüre derselben Gelegenheiten gibt, sich Kenntnisse zu erwerben und solche zu vermehren.“ Einige Tage später konkretisierte von Wallmoden das Angebot der Offiziere, jährlich 50 rt zur Regimentsbibliothek und zum Start 33 rt, 15 ggr und 5 h zu geben.⁸

Zwar wies die Generaladjutantur mit Hinweis auf die „jetzigen ungewissen Verhältnisse“, nämlich die geplante Neuorganisation des Heeres, den Antrag der Gardekürassiere zurück,⁹ aber aus mehreren Gründen ist diese Episode für die folgenden Überlegungen von Bedeutung. Die meisten militärischen Einheiten des Hannoverschen Heeres besaßen eigene Büchersammlungen. Die Soziabilitäts- und Bildungsbestrebungen der Aufklärung begründeten die Notwendigkeit einer Bibliothek: „Nützlichkeit“ und „wissenschaftliche Bildung“ durch einen „wissenschaftlichen Lesezirkel“.

Die frühen Regimentsbibliotheken gingen somit auf zwei Wurzeln zurück: zum einen auf die allgemeinen Bildungsbestrebungen der Offiziere, zum anderen auf die Ausbildungsanforderungen der verschiedenen Waffengattungen. In den Büchersammlungen der Gardehusaren spiegelten sich diese Wurzeln wider.¹⁰ Seit 1824 existierte eine „Privat-Lesegesell-

⁶ StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁷ Auf Anfrage der Generaladjutantur meldete von Reitzenstein an den Flügeladjutanten von Linsingen am 21. Februar 1826, dass das Gardekürassierregiment (Garde du Corps) keine eigene Bibliothek besitze, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁸ Von Wallmoden an von Linsingen, Celle, 12. April 1832, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁹ Beschluss, unterzeichnet von von Linsingen, 4. August 1832, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

schaft im Regimente“, an der die meisten Offiziere teilnahmen. Ihre Bücher würden aus Privatmitteln der Offiziere gekauft. Vollständig von diesen getrennt werde die Regimentsbibliothek in einem Schrank im Rapportzimmer aufbewahrt. Die Bibliothek des Regiments unterstehe der Aufsicht des jeweiligen Regimentsadjutanten und basiere auf drei Büchersammlungen: gestempelte Bücher des ehemaligen 9. Kavallerieregiments Königin und Werke, die das 1. Husarenregiment der Königlichen Deutschen Legion mitgebracht habe, sowie Schenkungen des Obersten von Wissell an das Regiment, das er damals kommandiert habe.

Offensichtlich waren die Bildungsbestrebungen der Offiziere entscheidend für das Entstehen erster Büchersammlungen in den einzelnen Einheiten. Das in Osnabrück stationierte 2. Husarenregiment besaß 1826 zwar keine Regimentsbibliothek, aber das Offizierskorps finanzierte schon seit einigen Jahren den Erwerb der neuesten literarischen, nichtmilitärischen Zeitschriften sowie mehrerer neu erschienenen Werke.¹¹

Die Lektüre- und Bildungsbestrebungen der Offiziere wurden, wie schon erwähnt, zum einen von den beruflichen Anforderungen, zum anderen von ihren aufklärerischen Bildungsinteressen bestimmt. Major Seeger, Kommandeur des 2. oder Leib-Kürassier-Regiments in Aurich, legte im März 1826 der Generaladjutantur einen Katalog der Büchersammlung des Regiments vor.¹² Die Bibliothek ging auf die Sammlung der ehemaligen Garde du Corps zurück und wurde nicht mehr vermehrt, die Bibliothek gibt somit eine Offiziersammlung vor 1803 wider, und unterstand der Aufsicht des Regimentschefs und des Adjutanten.¹³ Erst ein Jahr später bemühte sich der neue Kommandeur Generalmajor Graf von Kielmansegge um regelmäßige Mittel aus der Regimentskasse zur Errichtung einer Bibliothek, die er als nützlich zur „Belehrung“ und „Erziehung“ bezeichnete. Die Generaladjutantur genehmigte 500 rt aus der Regimentskasse zu ihrem Aufbau. Von Linsingen vom Generalkommando

¹⁰ Oberst-Lieutenant und Regimentskommandeur von Wallmoden an von Linsingen, Hannover, 8. März 1826, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

¹¹ Kommandeur Oberst Philipp von Gruben an von Linsingen, 23. Februar 1826, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

¹² „Verzeichnis über die in der Bibliothek des 2ten oder Leib-Cürassier-Regiments befindlichen Bücher“, Aurich, 3. März 1826, unterschrieben von Seeger, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

¹³ Major Wilhelm Seeger an die Generaladjutantur, Aurich, 3. März 1826, Begleitschreiben zur Übersendung des Katalogs, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

berichtete Graf von Kielmansegge, dass sich die Königliche Hoheit¹⁴ erfreut über die Pläne der Offiziere gezeigt habe, insbesondere da diese eigene Beiträge beisteuern wollten. Im Sinne eines planvollen Sammlungsaufbaus schaffte von Kielmansegge über den hannoverschen Antiquar Kruse retrospektiv an.¹⁵

Der Katalog der ehemaligen Garde du Corps-Bibliothek verzeichnet 27 Buch- und Zeitschriftentitel in 86 Bänden, der jüngste Band erschien 1791. Die Bücher lassen sich in drei Gruppen unterteilen: Bücher zur Militärwissenschaft, davon die Hälfte französisch (Nrn. 1-8), Dienstvorschriften und Reglements der hannoverschen Armee (Nrn. 9-17) sowie allgemeine Aufklärungsliteratur (Nrn. 18-27). Alle Zeitschriften entstammten der letzten Kategorie: „Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften“, „Göttingisches historisches Magazin von C. Meiners und L. T. Spittler“, „Magazin zur Erfahrungsseelenkunde von Carl Philipp Moritz und Salomon Maimon“ sowie „Meiners und Spittlers Historisches Magazin“¹⁶. Dies bedeutet, dass das eigentliche Lektüreinteresse der Offiziere von der Aufklärung bestimmt war. Denn die Zeitschriftenabonnements bildeten das Rückgrat der Lesezirkel. Im Katalog der Offiziersbibliothek des 4. Husarenregiments Kronprinz wurden die Zeitschriften unter der Überschrift „Circulierende Journale“ verzeichnet.¹⁷ Die Offiziere lasen im späten 18. Jahrhundert in ihren privaten Lektürezirkeln reine Aufklärungszeitschriften. Die Reglements wurden zum dienstlichen Gebrauch benötigt, während die militärwissenschaftlichen Bücher der Ausbildung des Offiziersnachwuchses dienten. Bis 1803/6 scheinen die von den Offizieren finanzierten Büchersammlungen von den hier vorgestellten Prozessen getragen worden zu sein. Die meisten älteren Sammlungen gingen bei der Auflösung der Armee 1806 verloren. Nach der Gründung des Königreiches Hannover und der Reorganisation des Heeres wurde in den einzelnen Truppenteilen eine Bestandsaufnahme der Bibliotheken durchgeführt und nach ihrem Verbleib geforscht.

¹⁴ Gemeint ist Herzog Adolph Friedrich von Cambridge, der Oberbefehlshaber der Armee.

¹⁵ Siehe die Korrespondenz zwischen von Kielmansegge und von Linsingen, 4. Juni, 16. Oktober und 26. Oktober 1827, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

¹⁶ Gemeint ist damit „Neues göttingisches historisches Magazin, Hannover: Helwig, 1791-1794“.

¹⁷ Katalog, datiert auf den 13. April 1832, mit der Unterschrift des Regimentskommandeurs von Estorff, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

Die Bibliothek des ehemaligen 7. Kavallerieregiments wurde bei der Auflösung der Armee dem Regimentschef „als ein vorhandenes Andenken“ überlassen.¹⁸ Die Büchersammlung des ehemaligen 9. Infanterieregiments, stationiert in Celle, befand sich vor 1806 unter der Aufsicht des Adjutanten Leun in dessen Privathaus.¹⁹ Nach der Auflösung der Einheit 1803 zerstreuten sich die Offiziere. Auch in diesem Fall erhielt die Bibliothek der Regimentschef (Generalmajor von der Wense). Einer der Offiziere, die nach 1803 in Celle blieben, meinte, dass die Bibliothek von den Erben des Generalmajors von der Wense mit seinem Nachlass verkauft worden sei.²⁰

Das ehemalige Leibgarderegiment der Kavallerie hatte eine „ziemlich ansehnliche“ Bibliothek besessen, die von den Offizieren finanziert worden war. Die Offiziere beanspruchten die Bücher für die Corps, bei denen sie nun standen.²¹ Sie wünschten die Aufteilung der Bibliothek in fünf gleich große Teile, um diese für die jetzigen Einheiten der Offiziere zu verlosen.²² Dort sollten sie den Grundstock für militärische Bibliotheken bilden.²³ Allerdings musste erst der Verbleib der Bibliothek des Leibgarderegiments geklärt werden. Die Bücher wurden nach der Auflösung des Regiments auf den Gutshof des verstorbenen Generals Bock verbracht, wo sie das Regiment Cumberland zu sich nahm. Entdeckt wurden sie schließlich in Verden zusammen mit der Privatbibliothek Generalmajor Kinckes.²⁴ Im Gegensatz dazu wurden die Büchersammlungen des 7. Kavallerieregiments unter den Offizieren aufgeteilt, während die des 10. Kavallerieregiments nach der französischen Besetzung 1803 zur Disposition des Generalkommandos abgeliefert wurden.²⁵

¹⁸ Johann Berger an die Generaladjutantur, 5. September 1822, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

¹⁹ Pruschke an Generalmajor Martin, 5. September 1822, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

²⁰ Kapitän A. Cleeves vom 8. Infanterieregiment an Martin, 5. September 1822, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

²¹ Oberst Graf von Kielmansegge, Oberstleutnant von Bothmer (Kommandeur des Bataillons Nienburg), Oberstleutnant von der Knesebeck, Major Uslar (2. Husarenregiment).

²² Leibkürassierregiment, 2. Husarenregiment, Infanterieregiment Herzog von Yorck sowie die Bataillone Nienburg und Celle.

²³ Generalmajor E. Kincke an Martin im Namen der fünf Offiziere, Hannover, 13. Januar 1818, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

²⁴ Major von Uslar, Verden, 26. Dezember 1817, an Kincke, StAH, Hann. 42, Nr. 1475; Kincke an Martin, kurz nach dem 14. Januar 1818, ebd.

Ein langwieriger Rechtsstreit entzündete sich um die Sammlungen des ehemaligen 6. Infanterieregiments, die der Kommandeur von Hammerstein an sich genommen hatte. Die Kriegskanzlei verklagte die Hammersteinschen Erben um Herausgabe.²⁶ Sommer 1825 entschied die Justizkanzlei zugunsten der Kriegskanzlei, die die Bücher und Instrumente auf die Bibliotheken der Generalstabsakademie und der Militärschule (gemeint ist die Bibliothek des Artillerieregiments) verteilte.²⁷

Auch bei der Bibliothek des 2. Ulanenregiments kam es zu Konflikten der Zentralbehörde, diesmal mit den Offizieren, um den Eigentumsanspruch. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung ist nicht überliefert. Die ältere Sammlung sollte als Grundstock für die Regimentsbibliothek herangezogen werden.²⁸

Nach der Klärung des Verbleibs der Regimentsbibliotheken aus der Zeit vor 1803/6 führte die Armeespitze Mitte der zwanziger Jahre eine Bestandsaufnahme des militärischen Bibliothekswesens auf Regimentsebene durch, auf deren Grundlage die Bibliotheken der Regimenter auf eine finanziell und institutionell gesicherte Basis gestellt wurden. Am 17. Februar 1826 erging aus der Generaladjutantur eine Generalorder an die Kavallerie und reitende Artillerie, über die jeweiligen Regimentsbibliotheken Berichte einzuschicken, die einen einzigartigen, schlaglichtartigen Blick auf die hannoverschen Regimentsbibliotheken gewähren.²⁹

Neben dem schon erwähnten Katalog der ehemaligen Garde du Corps im Besitz des 2. oder Leibkürassierregiments gelangten Bücherverzeichnisse folgender Einheiten an die Generaladjutantur nach Hannover:

- Garde-Husaren in Hannover,³⁰
- 3. oder Göttingisches Husarenregiment in Northeim,³¹

²⁵ Generalkommando an Kriegskanzlei, [ca. 1822], StAH, Hann. 42, Nr. 1474, mit der Bitte um Auskunft über den Verbleib von Regimentsbibliotheken. Anlass für diese Anfrage war ein an der Justizkanzlei anhängiger Prozess der Kriegskanzlei gegen die Erben des Generalleutnants von Hammerstein um Herausgabe der Bücher und mechanischen Instrumente des ehemaligen 6. kurhannoverschen Infanterieregiments.

²⁶ Die Prozessakten in StAH, Hann. 47 III Nr. 1264.

²⁷ StAH, Hann. 47 III Nr. 1264, fol. 69.

²⁸ Bericht der Kriegskanzlei, 14. Januar 1828, StAH, 47 III Nr. 55, fol. 6.

²⁹ Ein Exemplar des Befehls konnte nicht nachgewiesen werden. Der Inhalt geht aber aus den Antworten der Regimentschefs hervor, StAH, Hann. 42, Nr. 1475. In den Akten der Generaladjutantur, StAH, Hann. 42, Nr. 1474, finden sich Aufstellungen zu den Finanzen und Beständen vorhandener Regimentsbibliotheken in Konzeptform.

- 1. oder Bremisches Ulanenregiment in Stade.³²

Aus späterer Zeit sind noch von folgenden Einheiten Kataloge überliefert:

- 4. Regiment Kronprinz Husaren in Lüneburg von 1832,³³
- Offiziers- und Schulbibliothek des 3. Infanterieregiments,³⁴
- Offiziers- und Schulbibliothek des 3. Leichten Bataillons in Goslar,³⁵
- zwei gedruckte Kataloge des 6. Infanterieregiments in Hannover.³⁶

Die Reformmaßnahmen führten nach 1826 zu vielfältigen Bemühungen der einzelnen Einheiten um eigene Bibliotheken. Der Kommandeur des 4. Regiments Kronprinz Husaren musste auf die Generalorder Herzog Adolph Friedrichs von Cambridge als kommandierendem Feldmarschall (Oberkommandierender der Hannoverschen Armee) antworten, dass das Regiment aus Platzmangel keine Bibliothek besitze. Mit dem Bezug der neuen Kaserne in zwei Jahren solle aber eine Bibliothek eingerichtet werden. Am 13. April 1832 schickte der Kommandeur einen handschriftlichen Katalog ein. In vier Jahren hatte das Regiment 42 Titel mit 110 Bänden, sieben Karten- und Plänesammlungen sowie vier laufende Zeitschriften angeschafft.³⁷

In den Akten der Generaladjutantur sind verschiedene undatierte Aufstellungen in Konzeptform aus Erhebungen der Regimentsbibliotheken überliefert:³⁸

³⁰ 4. März 1826, unterzeichnet vom Kommandeur von Wallmoden, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

³¹ 1. März 1826, Kommandeur Wecker, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

³² 22. März 1826, Generalmajor von dem Bussche, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

³³ 13. April 1832, Unterzeichnet vom Kommandeur Oberst von Hodenberg, StAH, Hann. 42, Nr. 1475

³⁴ [Nach 1845], StAH, Hann. 42, Nr. 1476.

³⁵ 21. Juni 1846, StAH, Hann. 42, Nr. 1476.

³⁶ Katalog der Offiziers- und Schulbibliothek des 6ten Königlich Hannoverschen Infanterie-Regiments, Osnabrück: Lüdeck'esche Buchdruckerei, 1847; Catalog der Bibliothek des Königlich Hannoverschen 6ten Infanterie-Regiments, Hannover: König & Ebhardt, 1863. Das Exemplar des Katalogs von 1863 GWLB, 2 Kap. 4917, gehörte dem Kommandeur des Regiments nach dem handschriftlichen Vermerk „6. Infanterie-Regiment Commandeur“. Es enthält zum Schluss vier Seiten handschriftliche Nachträge mit Erscheinungsjahr 1864 einschließlich.

³⁷ StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

³⁸ StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

Behuf der Cavallerie Regts.-Bibliotheken bewilligte Gelder [Juni 1833]

Regiment	aus der Kriegskasse	aus der Regimentskasse	Bemerkungen
Garde du Corps	nichts	nichts	
Garde Hus. Regiment	nichts	nichts	
1. oder Leib-Regiment	-	500 rt	
2. Regiment Husaren		500 rt	Zinsen des Off. Mond. Casse Fonds
3. Regiment Husaren		zum Ankauf einige Werke, die Preise nicht bemerkt. Entspricht = 150 rt	
4. Regiment Husaren	-	-	
5. Regiment Ulanen	-	100 rt 30 rt	-
6. Regiment Ulanen	-	500 rt	

Bestand der Bibliotheken der Cavallerie Regimenter

Garde du Corps	--
Garde Husaren Regt.	Theil der Bibliothek ehemal. 9. Cav. Regt.
1. oder Leib-Regiment	desgl. ehem. G. du Corps
2. Regiment Husaren	Ebenso von der Bibliothek vormaliger G. d. Corps
3. Regiment Husaren	Bibliothek ehemal. 8. oder 9. Cav. Regt.
4. Regiment Husaren	--
5. Regiment Ulanen	Bibliothek des ehemal. 4. Cav. Regts., od. Geschenk des Gen.-Majors v. d. Bussche
6. Regiment Ulanen	--
Garde Cürassier Regt.	nichts (Liste des Buchbesitzes der Regimenter [1872])
Leib Hus. R.	wenig alte Garde du Corps, ist bis jetzt nicht vermehrt
Garde Hus.	60-70 Werke sehr verschiedenen Inhalts, zum Teil gute Werke, aber nicht vermehrt 9tes Cav. Rgt.
2. Hus.	nichts, die Offiziere schaffen Werke an NB: an Gruben geschickt.
3. Hus.	sehr gute Bibliothek, in guter Ordnung, wird mit den besten Werken und Charten vermehrt, auf Antrag aus der Regts. Sch. [atulle]
4.	nichts, wird angeschafft werden, stellt bis jetzt nach [...]
1. Uhl.	137 Bände verschiedenen Inhalts, früher 4. Cav. R. Gl Bussche hat eine bedeutende Anzahl neuer Werke in der Bibliothek stehen, die der Officiere stehen [...]
2.	wird angeschafft, die Officiere verwenden dazu die Zinsen im Mondirungs fond, aus der R. Casse sind 500 rt bewilligt.

Die zentrale Militärführung war offensichtlich bestrebt, für eine bessere Bibliotheksausstattung bei den Regimentern zu sorgen, zumindest bis in die Zeit direkt vor der Reorganisation der Armee im Jahre 1834. Mehreren Einheiten wurden 1826 Mittel zur Einrichtung einer Bibliothek bewilligt bzw. bestehende Bibliotheken dadurch auf eine stete Erwerbungsgrundlage gestellt. Es stellte sich dabei eine grundsätzliche Vorgehensweise heraus. Zur Erstausstattung wurden aus der Regimentskasse zwischen 100 und 500 rt bewilligt. Für die weitere Erwerbung wurden Überschüsse aus der Kasse sowie Privatmittel der Offiziere verwandt. Die Privatmittel der Offiziere bestanden aus den Zinserträgen der so genannten „Mondierungs-Casse“, die den Offizieren als zusätzliches Einkommen zustanden.³⁹ Die Erträge aus der Mondierungskasse beliefen sich bei der Garde du Corps auf ungefähr 50 rt jährlich,⁴⁰ während das 2. Regiment Königin Husaren etwas mehr als 52 rt Kapitalertrag aus der Regimentskasse für Neuanschaffungen aufwandte.⁴¹

Die in den Regimentsbibliotheken vorherrschende Mischfinanzierung war nicht unproblematisch. Zum einen musste die Eigentumsfrage überdacht werden, zum anderen geriet die Frage der Erwerbungs politik ins Blickfeld der militärischen Zentralbehörden.

Generalkommando, Kabinettsministerium und Kriegskanzlei vertraten in Hinsicht auf die aus Privatmitteln der Offiziere bezahlten Bücher die Position, dass unbedingt die Integrität der Regimentsbibliotheken erhalten werden müsse und sie deshalb dem Zugriff der Offiziere zu entziehen seien.⁴² Die Generaladjutantur unterbreitete den Vorschlag, die aus öffentlichen Fonds erworbenen Bücher mit dem Regimentssiegel zu kennzeichnen, die aus den Privatmitteln der Offiziere gekauften „mit den Worten Offizierscorps des Regiments besonders bezeichnen zu lassen“. In einigen Einheiten scheint in diesem Sinne vorgegangen worden zu

³⁹ Die Mondierungskasse bestand aus einem Kapitalstock, beim 4. Husarenregiment und beim 2. Ulanenregiment beispielsweise 1.500 rt (Conventionsmünze). Jeder Offizier besaß in der Kasse 60 rt. Die Zinserträge sollten den Offizieren alle zwei Jahre den Kauf einer Uniform ermöglichen. Über die Verteilung der Zinserträge oder eine andere Verwendung sollten dem kommandierenden General Vorschläge unterbreitet werden, siehe General-Ordre für Fuß-Artillerie und Infanterie, Hannover, 31. Januar 1826: Reglement der Offizier-Mondierungs-Kasse, StAH, Dep. 103 V Nr. 274.

⁴⁰ Von Wallmoden an von Linsingen, 12. April 1832, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁴¹ StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

⁴² Generaladjutantur an das Generalkommando, 30. Mai 1828, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

sein. So finden sich Stempel von Offiziersbibliotheken neben Stempeln von Schulbibliotheken der Regimenter. Vom 3. Infanterieregiment sind 13 Titel aus der Offiziersbibliothek erhalten,⁴³ vom 6. Infanterieregiment ein Titel aus der Schul-⁴⁴ und zwei Titel aus der Offiziersbibliothek⁴⁵ sowie ein Titel aus der Offiziersbibliothek des 2. Infanterieregiments.⁴⁶

Die Armeeleitung entschied das Problem dahingehend, dass eine Bibliothek nur bei der Auflösung des Regiments aufgehoben werden dürfe. Das Eigentumsrecht der Offiziere erlösche mit dem Austritt aus der Einheit oder mit dem Tod.⁴⁷ Grundsätzlich waren die Offiziere ebenfalls an der Unversehrtheit der Regimentsbibliotheken interessiert. Ein geordneter Bestandsaufbau wäre kaum möglich gewesen, wenn jeder abgehende Offizier Bücher aus der Sammlung erhalten hätte, ganz zu schweigen von den permanenten Konflikten bei der Frage, welche Bücher dafür in Frage kämen und wie einzelne gebrauchte Bücher finanziell zu bewerten seien. Selbst bei einer etwaigen Auflösung ihres Regiments beabsichtigten die Offiziere der 2. Husaren Königin, eher einzelne Offiziere mit Büchern zu entschädigen als die Bibliothek zu teilen.⁴⁸

Akut wurde dieses Problem bei der Neustrukturierung des Heeres 1834. Oberstleutnant von Sichart, Kommandeur des 1. Leibregiments der Kavallerie, wandte sich mit Unterstützung der Kommandanten der 3. Kavalleriebrigade in Osnabrück sowie der Kavalleriedivision in Hannover, gleichsam also des gesamten Offizierskorps der Kavallerie, an die Generaladjutantur in der Frage des Verbleibs der Regimentsbibliotheken bei der Neuordnung der Heeresformationen.⁴⁹ Von Sichart stellte zunächst den Tatbestand vor: 1827 seien dem 1. oder Leibregiment 500 rt aus der Regimentskasse zur Buchanschaffung bewilligt worden. Die Offiziere hätten zu diesem Zweck 290 rt aus eigenen Mitteln zu einer gemeinsamen Bibliothekskasse zugeschossen. Zwar sei bei der Gründung der Bibliothek von der Generaladjutantur der Grundsatz aufgestellt worden, dass ausscheidende Offiziere keinen Anspruch auf die Bücher

⁴³ Beispielsweise GWLB, WBB 21927 und WBB 23024.

⁴⁴ GWLB, WBB 25486 (2Ex).

⁴⁵ GWLB, WBB 22321 (2Ex) und WBB 20445-2.

⁴⁶ GWLB, WBB 6026.

⁴⁷ StAH, Hann. 42, Nr. 1474; Generalorder, 22. April 1826, erwähnt in der Bibliotheksordnung des 2. Husarenregiments, 28. November 1827, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁴⁸ StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

⁴⁹ 13. Mai 1833, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

erheben könnten. Der nun vorkommende Fall einer Reduktion des Regiments sei aber durch die Gesetze der Bibliothek nicht abgedeckt, so dass den austretenden Offizieren eine „Vergütung“ zustehe. Obwohl diese Entschädigung den verbleibenden Offizieren sehr lästig sei, so seien sie doch „von dem Nutzen des Zusammenhaltes der Bibliothek überzeugt“, so dass sie dieses Opfer zu erbringen bereit seien, wenn die Bibliothek bei der aus dem Leibregiment zu bildenden Division des neuen Gardekavallerieregiments in Northeim verbleibe. Bei einer anderen Entscheidung sähen sich die Offiziere, „wiewohl ungerne“, gezwungen, ihren Anteil an der Bibliothek untereinander aufzuteilen.

Kriegsministerium und Generalkommando entschieden diesen Fall im Sommer 1833. Oberstleutnant von Hattorf als Kommandeur der aus seinem Garde du Corps Regiment zu formierenden 1. Division schlug vor, die Bibliothek seines Regiments als Bibliothek der 1. Division und die Bibliothek des Leibregiments als Bibliothek der 2. Division der neuen Garde du Corps zu führen.⁵⁰

Von Alten vom Kriegsministerium gab zu bedenken, dass die Offiziere der alten Garde du Corps ihren neuen Regimentskameraden ein Miteigentumsrecht an ihrer Bibliothek einräumen und sie einen gemeinsamen „Bücherverein“ unterhalten sollten, was unter Kameraden eigentlich selbstverständlich sei. Die Beibehaltung der bisherigen Bibliotheksstruktur werde nicht gestattet. Nicht jede Division solle eine eigene Bibliothek erhalten. Es seien sonst nur Dubletten und ein geringer Erwerbungssetat zu erwarten. „Wie wohl nun ein solcher doppelter wissenschaftlicher Apparat für die geringe Anzahl von Offizieren eines Regiments überhaupt nicht nötig sein möchte, so scheint es wenigstens an jedem zureichenden Motive zu fehlen, um zu dieser Ausgabe aus den ohnehin nur zu beschränkten Mitteln der Militärverwaltung zu recurreren.“

Stattdessen wurde festgelegt, dass alle alten aus staatlichen Mitteln finanzierten Büchersammlungen zu neuen Regimentsbibliotheken zusammenzufassen seien, zu deren Benutzung alle Offiziere des Regiments ohne Rücksicht auf die Divisionszugehörigkeit oder die früheren Verhältnisse zugelassen werden müssten. Die Bücher sollten bei den Regiments-

⁵⁰ Kriegsministerium an das Generalkommando, 29. Juni 1833, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

stäben aufgestellt werden. Die überlieferten Sammlungsreste geben diesen Zustand wider. Abschließend gab von Alten die Empfehlung, „daß sich die Offiziere auch über das bisher gemeinschaftliche Eigentum an den aus den Privatmitteln derselben angeschafften Bücher in guter Regimentskameradschaft vereinigen und in Zukunft ihre Beiträge auch nur zur Unterhaltung einer Regimentsbibliothek verwenden [sollten]“.⁵¹

Die Bibliotheken der Regimenter der hannoverschen Streitkräfte - d. h. der Infanterie und Kavallerie, denn Artillerie und Ingenieurcorps stellten andere, ganz spezifische Anforderungen an ihr Büchereiwesen - entwickelten sich in drei Phasen über zwei Umbrüche hinweg: die erste Phase bis zur französischen Besetzung 1803, die zweite Phase von der Errichtung des Königreichs 1814 bis zur Reorganisation der Armee 1834 sowie die dritte Phase bis zur preußischen Annexion 1866.

Während in die erste Phase bis 1803 die Gründung der ersten Regimentsbibliotheken fiel, die vom aufklärerischen Bildungswillen der Offiziere getragen wurden, stand in der zweiten Phase die Konsolidierung und Ausweitung des Bibliothekswesens der Regimenter durch das steuernde Eingreifen der Zentralbehörden im Vordergrund.

Die Generaladjutantur suchte zunächst die Integrität der Bibliotheken vor dem eventuellen Zugriff der Offiziere zu bewahren, möglichst alle Einheiten mit wissenschaftlichen Büchersammlungen auszustatten und einen geregelten Erwerbungs Aufbau sicherzustellen. Die institutionelle Absicherung der wissenschaftlichen Ausbildung des Offizierskorps stand im Mittelpunkt aller Bemühungen auf allen Ebenen militärischer Bibliothekspolitik in dieser Zeit.

Im Anschluss an die Befragung der Regimenter zu ihren Büchersammlungen wurden von der Generaladjutantur als Schlussfolgerung allgemeine Forderungen an den Bestandsaufbau formuliert, die zumindest in der Folgezeit auch in die Tat umgesetzt wurden.⁵² Die „vorzunehmenden allgemeinen Bestimmungen“ benennen vier Hauptforderungen. Unklar ist, wie sie den Regimentschefs kommuniziert wurden:

- Mehr Wert auf Karten zu legen,
- nicht nur militärwissenschaftliche Werke anzuschaffen, sondern auch

⁵¹ Am 12. Juli 1833 teilte die Generaladjutantur die Entscheidung des Kriegsministeriums von Hattorf mit, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

⁵² Konzept, StAH, Hann. 42, Nr. 1474.

- historische, sofern sie mit den Kriegsgeschäften zu tun haben,
- das Abonnement mindestens einer militärischen Literaturzeitung, „um von guten Werken wissen zu können“, als Bestellgrundlage,
 - der Erlass allgemeiner Verwaltungsvorschriften.

Diese Forderungen bestimmten wesentlich die Entwicklungen zwischen 1826 und 1834 sowie danach. Der planmäßige und stetige Einstieg des Staates in das militärische Bibliothekswesen der Regimenter brachte die finanzielle Absicherung der Einrichtungen. Die „Verstaatlichung“ führte zu einem Institutionalisierungs- und Professionalisierungsschub. Die Zentralbehörden finanzierten einerseits die Bibliotheken, der Preis andererseits, den die Offiziere dafür bezahlen mussten, bestand in der Einmischung der Zentralbehörden in die von den Offizieren einst selbständig und unabhängig geführten Regimentsbibliotheken.

Mit der finanziellen Grundlegung durch den Staat wurden die Regimenter zur Rechnungslegung verpflichtet.⁵³ Das Zufällige wurde an den Rand gedrängt. Die Regimenter schickten Sammellisten mit Buchtiteln ein, als ihnen Erwerbungsmitel aus den Regimentskassen bewilligt worden waren.⁵⁴ Die Erwerbungslisten wiederum wurden von Bibliothekskomitees der Regimenter erarbeitet. Also auch innerhalb der Einheiten wurde das Bibliotheksgeschäft zentralisiert und hierarchisiert. Diese Tendenzen reichten schließlich so weit, dass auch für die alltägliche Erwerbung einzelne Anschaffungsvorschläge von der Generaladjutantur genehmigt wurden.⁵⁵

Nach der Bewilligung von 500 rt für eine Bibliothek legte der Kommandeur des 2. Ulanenregiments August Wissel einen Plan zum Bestandsaufbau, eine nicht mehr erhaltene Anschaffungsliste sowie eine durch ein Komitee erarbeitete Bibliotheksordnung vor.⁵⁶ Die Bestandsplanung sah vier große Sachgruppen vor: Wie bei einer Kavallerieeinheit zu erwarten, stand an erster Stelle „Pferdewissenschaft“, gefolgt von „Lehrbüchern

⁵³ Rechnungslegung über die für das 2. Husarenregiment angeschafften Bücher und Karten, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁵⁴ Vorschlagsliste für Buchanschaffungen mit Preisen zur Verwendung der genehmigten 500 rt für das 2. Husarenregiment mit der Genehmigung durch von Linsingen, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁵⁵ Verschiedene Schreiben des 3. Husarenregiments zwischen 1829 und 1837 mit der Bitte um Erlaubnis, einzelne Titel für die Regimentsbibliothek anschaffen zu dürfen, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁵⁶ 19. Februar 1826, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

der Kriegskunst“ und „Kriegsgeschichte“. Die Abteilung „Zeitschriften“ sollte mit der „Österreichisch-militärischen Zeitschrift“, der „Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges“ sowie der „Militair-Literaturzeitung“ ab Jahrgang 1820 bestückt werden.

Eine sehr ausführliche, detailreiche Bibliotheksordnung legte 1827 das in Osnabrück stationierte 2. Husaren Regiment vor.⁵⁷ Unterzeichnet wurde die Ordnung nicht allein vom Kommandanten, sondern auch von den Offizieren. Der Bibliotheksfonds wurde aus 500 rt gebildet, die aus der Regimentskasse bewilligt wurden. Das Offizierskorps verpflichtete sich, die jährlichen Zinsen aus der Mondierungskasse zu überweisen. Zur Grundausrüstung hatte das Regiment von Oberstleutnant von Uslar-Gleichen einige Werke der ehemaligen Garde du Corps erhalten.

Mit Hinweis auf die Generalorder vom 22. April 1826 wurde das Eigentumsrecht an der Bibliothek geklärt. Bis 500 rt Erwerbungsmitel galten die Bücher als Staatseigentum, darüber hinaus wurden sie als Privatbesitz des Offizierskorps deklariert. Der individuelle Eigentumsvorbehalt erlosch bei Austritt des Offiziers. Eine Teilung der Bibliothek war nur bei einer Auflösung des Regiments möglich.

Die eigentliche Bibliotheksordnung war von der Tendenz zu zentralen hierarchisch abgesicherten Verwaltungsstrukturen geprägt. Der hohe Grad der Verwaltungsdurchdringung führte zu komplizierten, völlig überladenen Erwerbungsverfahren, rigoroser Ausleihüberwachung mit entsprechenden Verzugsgebühren sowie einer komplizierten, detaillierten Katalogisierung und mehrfach abgesicherter Rechnungslegung, also zu einer ausgedehnten Bürokratisierung. Die Bibliothek, die von einem Stabsoffizier verwaltet wurde, war beim Regimentsstab angesiedelt. Ausleihberechtigt waren die Mitglieder des Offizierskorps. Offiziere anderer Einheiten und Zivilpersonen konnten durch Verwendung eines Komiteemitglieds bei Genehmigung des Präses zugelassen werden.

Die Bibliothekskasse wurde vom Quartiermeister verwaltet, der für die Rechnungslegung verantwortlich war. Zahlungen leistete er auf Anweisung des mit der Bibliotheksdirektion beauftragten Stabsoffiziers. Der

⁵⁷ „Ueber die Einrichtung, Verwaltung und Benutzung der Bibliothek des 2. oder Osnabrückschen Husaren Regiments“, Osnabrück, 28. November 1827, endgültige Fassung, StAH, Hann. 42, Nr. 1475; ein erster Entwurf vom 9. Juni 1826, ebd. Genehmigt wurden die Statuten am 18. Juni 1827, von Linsingen an den Regimentschef General-Major von Gruben, ebd.

Stabsoffizier als Präses der Bibliothek wachte über die ordentliche Geschäftsführung und schickte die Bücher an den Bibliothekar, der sie zu katalogisieren und zu stempeln hatte.

Zum Bibliothekar wurde ein Subalternoffizier des Regiments bestellt. Er organisierte die Ausleihe, führte die Kataloge und Registratur, systematisierte die Bücher und war für die Akzession der Serientitel verantwortlich. Präses und Bibliothekar wurden vom Regimentskommandeur ernannt.

Über die Anschaffungen entschied ein Komitee aus Präses, Bibliothekar und drei vom Offizierskorps bestimmten Mitgliedern. Die jährliche Revision und Rechnungslegung führte eine andere Kommission durch, bestehend aus einem Schwadronschef oder einem Rittmeister, einem Seconde- oder Premierleutnant sowie dem Bibliothekar.

Die Aufstellung erfolgte nach Sachgruppen (Buchstabe) und dann fortlaufender Nummer. Als Kataloge wurden ein Zugangsbuch mit sieben Rubriken sowie ein Manuskatalog, der wie das Journal (Zugangsbuch) geführt wurde, aber systematisch geordnet war, bereitgestellt. Dieser Katalog diente der Arbeit der Revisionskommission und der Kontrolle des Journals. Zwei weitere Journale wurden für den Ein- und Ausgang entliehener Werke geführt. Der eigentliche Recherchekatalog sollte gedruckt und die Neuerwerbungen jährlich durch eine gedruckte Liste bekannt gemacht werden.

Die Ausleihfrist betrug vier Wochen, ohne Vormerkung weitere vier Wochen. Bei der Ausleihe wurde vom Entleiher eine Quittung unterschrieben, die ins Ausgangsjournal eingetragen wurde. Sollte mehr als ein Werk ausgeliehen werden, „so ist ein literarischer Zweck vorzusetzen“, der dem Präses mündlich oder schriftlich vorzutragen war, der wiederum dem Bibliothekar die Genehmigung erteilte, die Bücher auszugeben. Bei Überschreitung der Leihfrist waren alle 14 Tage 8 ggr fällig.

Die Ordnung zeugt von einer strengen Hierarchisierung und einem ausgedehnten Verwaltungsaufwand. Zehn Offiziere waren mit der Verwaltung von vielleicht 200 Büchern direkt beschäftigt. Insgesamt sollten Akzessionsjournale, systematische Kataloge zur Revision, Zu- und Ausgangsbuch und ein gedruckter Katalog mit jährlichen Nachträgen geführt werden. Hinzu kamen Quittungen für Ausleihe und Rückgabe.

Der Etatismus institutioneller Verdichtungsprozesse in den Regimentsbi-

bibliotheken wurde von der inhaltlichen Zusammensetzung der Bücherbestände gespiegelt. Die militärwissenschaftliche Aufklärungsbibliothek, wie sie einst die Garde du Corps aufgebaut hatte, lebte in den Regimentsbibliotheken fort, ohne dass die ideengeschichtlichen Veränderungsprozesse des frühen 19. Jahrhunderts, die dramatischer Natur waren, in den Buchbeständen abgebildet wurden.

Die Bibliothek des 3. oder Göttingschen Husarenregiments war in fünf, nach inhaltlichen wie formalen Gesichtspunkten formulierten Gruppen, aufgestellt.⁵⁸

I. Militärische Bücher

- a. allgemeinen Inhalts
- b. besonders für Kavallerie und Infanterie
- c. besonders für Artillerie und Ingenieurs
- d. Reiterei und „Thierarznei-Kunde“
- e. Kriegs-Gesetze, Reglements, Ranglisten und Militair-Etats

II. Geschichte und Landeskunde

III. Bücher vermischten Inhalts

III. Bücher in fremden Sprachen

V. Bücher so doppelt oder davon spätere Ausgaben vorhanden

Die Bücher in fremden Sprachen bestanden aus französischer Militärliteratur. In der Kategorie III standen Karten, Medizinliteratur, Wörterbücher sowie Aufklärungsliteratur, darunter Lavaters „Physiognomie“ und Gellerts „Moralische Vorlesungen“. Dieser Bestand ist dadurch gekennzeichnet, dass die allgemeine Literatur nicht fortgeschrieben wurde. Er war in diesem Bereich gleichsam eingefroren.

Ganz ähnlich stand es um die Bibliothek des 4. Regiments Kronprinz Husaren in Lüneburg.⁵⁹ Sie enthielt die militärwissenschaftliche Standardliteratur von Decker, Scharnhorst, Bismark und Valentini sowie kavalleriespezifische Literatur von Reitkunst über Pferdesättel, Pferdemedizin bis zur Kavallerietaktik. Einen starken Anteil bildete preußische Literatur (Friedrich II., von Tempelhoff, Klatte), während die allgemeine

⁵⁸ StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁵⁹ Der Katalog, unterschrieben vom Kommandeur von Estorff, 13. April 1832, StAH, Hann. 42, Nr. 1475, enthält 42 Buchtitel in 110 Bänden, sieben Titel Pläne und Karten sowie vier laufende Zeitschriften.

Aufklärungsliteratur durch Sulzer, Schiller, Friedrich II. und Rotteck vertreten war. Die zirkulierenden Journale waren reine Militärzeitschriften.

Etwas anders stellte sich die Büchersammlung der Garde Husaren in Hannover dar. Sie enthielt eine größere Anzahl älterer Werke mit Erscheinungsjahr Mitte des 18. Jahrhunderts.⁶⁰ Dies hängt mit der Bestandsgeschichte zusammen. Neuerwerbungen fanden kaum statt. Drei Sammlungen befanden sich, wie schon erwähnt, in der Bibliothek: Bücher des ehemaligen 9. Kavallerieregiments Königin, des 1. Husarenregiments der „Königlich Deutschen Legion“ sowie des vormaligen Regimentskommandeurs Oberst von Wissell.

Diese Bibliothek zeichnete sich im Bestandsaufbau durch zwei singuläre Phänomene aus: Sie enthielt religiöses Schrifttum sowie Hausväter- und Erziehungsliteratur. Diese beiden Gattungen fehlten in allen Militärbibliotheken vollständig, auch in den Schulbibliotheken. Wahrscheinlich kamen sie durch die Privatsammlung von Wissells in die Bibliothek. Daneben standen Militärwissenschaft, Dienstvorschriften-Reglements, Pferdekunde, Landeskunde, während allgemeine Aufklärungsliteratur fehlte.

Nach 1834 wurden die Regimentsbibliotheken ohne Brüche weitergeführt. Weiterhin dominierte in den nichtmilitärischen Feldern das 18. Jahrhundert. Ein Grund scheint im Aufbau zentraler Militärbibliotheken zu liegen.⁶¹ Die Bedeutungsreduktion der Regimentssammlungen zeigt sich schon daran, dass für die Zeit nach 1834 praktisch keine Aktenüberlieferung mehr vorliegt, d. h. die militärischen Zentralbehörden und hohen Kommandostellen beschäftigten sich nicht mehr mit ihnen. Die Regimentsbibliotheken wurden meist in zwei Abteilungen geführt, zum einen die Offiziersbibliotheken, zum anderen die Schulbibliotheken der Regimenter.⁶²

Eine Ausnahme bildete die Bibliothek des 6. Infanterieregiments für die

⁶⁰ Von Wallmoden an von Linsingen, Hannover, 8. März 1826, StAH, Hann. 42, Nr. 1475.

⁶¹ Gemeint sind damit die Königliche Ingenieur- und Artilleriebibliothek sowie die Bibliothek der Generalstabakademie, vgl. Hans-Joachim Kiefert, Zur Geschichte der Militärbibliotheken in Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 17 (1963), S. 283-324.

⁶² Generalorder, 14. Juni 1820, mit dem Befehl zum Aufbau von Regimentsschulen, StAH, Dep. 103 V Nr. 288.

Schul- und Offiziersbibliothek. Hervorgegangen war der Gesamtkatalog von 1863 aus zwei Katalogen von 1847, in denen die Neuanschaffungen der beiden Bataillone des Regiments handschriftlich nachgetragen wurden.⁶³ Allein schon durch ihre gedruckten Kataloge ragte sie über die anderen Büchereien hinaus (s. o.). Der Katalog von 1863 enthält den Nachweis für 1.342 Bände. Hinzu kommen 40 Nachtragstitel. Die Bücher waren systematisch und im engsten Schlagwort nach Erscheinungsjahr geordnet. Die Systematik baute auf drei inhaltlichen Kriterien auf:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> I. Militär-Wissenschaften A. Allgemeine Werke a. Literatur, Geschichte der Kriegskunst b. Kriegswörterbücher c. Handbücher B. Heer-Organisation und Verpflegung a. Allgemeine Werke b. Einzelne Gegenstände c. Einzelne Staaten C. Waffenlehre D. Artillerie E. Ingenieur-Wissenschaft F. Taktik G. Terrainlehre H. Kleiner Krieg I. Großer Krieg und Strategie K. Kriegsgeschichte a. Eigentliche Kriegsgeschichte b. Kriegergeschichte (Memoiren, Biographien) c. Geschichte einzelner Truppenteile | <ul style="list-style-type: none"> II. Vermischte militärische Werke A. Zeitschriften B. Andere Werke |
| | <ul style="list-style-type: none"> III. Nicht militärische Werke A. Religion und Philosophie B. Naturwissenschaften C. Mathematik a. Reine Mathematik b. Praktische Geometrie, Zeichnen D. Geographie und Statistik a. Bücher b. Atlanten und Karten E. Geschichte F. Sprachkunde G. Belletristik H. Heilkunde I. Verschiedenartige Werke |

Erschlossen wurde der Katalog durch ein alphabetisches Register sowie ein Verzeichnis der Titelanfänge anonymer Schriften. Die Aufklärungsliteratur war im nichtmilitärischen Bereich wieder stark vertreten. Vor allem in der Geschichte fanden sich aktuelle Titel. Auch diese sehr große Bibliothek enthielt keine religiöse Literatur.

In der Benutzungsordnung wurde darauf hingewiesen, dass die Schulbibliothek Eigentum des Staates sei, während die Offiziersbibliothek den

⁶³ Catalog der Bibliothek des Königlich Hannoverschen 6ten Infanterie-Regiments 1863, Nrn. 1299 und 1300: „Katalog der Officier- und Schulbibliothek des 6ten Königlich Hannoverschen Infanterie-Regiments, 8. Osnabrück, 1847. Fortgesetzt für das 1. Bataillon bis zum 1. October 1861“ und „Derselbe, fortgesetzt für das 2. Bataillon bis zum 1. October 1861.“

Offizieren des Regiments gehöre. Allerdings sollte das individuelle Eigentumsrecht beim Austritt aus dem Regiment erlöschen.⁶⁴ Die Büchersammlung wurde von einem Komitee aus drei Offizieren verwaltet. Über die Anschaffungen entschied der Kommandeur. Die Offiziere finanzierten ihre Bibliothek mit 2 ½ ggr monatlich. Das Ausleihjournal wurde von einem Stabs-Fourier als Bibliothekar geführt. Ausleihberechtigt waren zunächst die Offiziere des Regiments, Kadetten und Unteroffiziere, „wenn ein Officier die Verantwortung übernimmt“. Unteroffiziere, die in der Regimentsschule unterrichteten, und Offiziere fremder Einheiten, die sich in der Garnison aufhielten, durften die Bibliothek ohne Einschränkung benutzen. Die Ausleihfrist betrug sechs Wochen. Bei Überschreitung der Frist wurden 2 ½ ggr Gebühren fällig. Ausgenommen von der Leihfrist waren Bücher, die für den Unterricht benötigt wurden. Sie durften von den Lehrern für die gesamte Vorlesungszeit ausgeliehen werden. Zwei Tage in der Woche war die Bibliothek für einige Stunden zur Ausleihe geöffnet. Jeder Offizier und jede Kompanie für die Kadetten und Unteroffiziere erhielt ein Exemplar des Bücherverzeichnisses. Obwohl die Benutzungsordnung festlegte, dass der Katalog wie ein Dienstbuch anzusehen sei, blieben nur zwei Katalogexemplare erhalten.

Von den Regimentsbibliotheken der hannoverschen Kavallerie und Infanterie sind nur Splitter überliefert. Was mit ihnen geschah, ist in den Akten nicht dokumentiert. Bibliotheksregistraturen und Dienstkataloge sind nicht überliefert. Nur aufgrund der Provenienzenrecherche lassen sich gewisse Tendenzen wahrscheinlich machen. In der Mehrzahl der Fälle wurden die Bibliotheken wohl unter den Offizieren aufgeteilt oder den Kommandeuren geschenkt. Für die Bücher der aufgelösten alten militärischen Behörden und Institutionen wurden die Bibliotheken der preußischen 19. Division und des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 10 zu Sammelstellen. In ihren Beständen lassen sich die meisten Regimentsbücher nachweisen.⁶⁵

⁶⁴ Catalog der Bibliothek des Königlich Hannoverschen 6ten Infanterie-Regiments 1863, S. III-VI.

⁶⁵ In den Beständen der ehemaligen Wehrbereichsbibliothek II, seit 2004 in der GWLB, vgl. Thomas Fuchs u. Ulrich Kandolf, Die Wehrbereichsbibliothek II (Hannover) in der Niedersächsischen Landesbibliothek, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 8 (2004), S. 169-176.